

Martin Böhm

Mitglied des Bayerischen Landtags
AfD-Fraktion

- Bundes- und europapolitischer Sprecher der Fraktion
- Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europa-Angelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Rückfragen: 0171/4433555 (MdL-Büro Coburg)
Mail: martin.boehm@afdbayern.de
Homepage: www.mdl-boehm.de

Pressemitteilung

26.02.2021

Staatsregierung kann FFP2-Maskenpflicht weiterhin nicht begründen

Die umstrittene Einführung einer FFP2-Maskenpflicht im Einzelhandel und im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern kann die Staatsregierung weiterhin nicht hinreichend begründen. Dies geht aus ihrer Antwort auf eine Anfrage des AfD-Landtagsabgeordneten Martin Böhm hervor. So konnte sie auf die Frage, welche Studien oder sonstigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr hinsichtlich eines erhöhten Infektionsrisikos im Einzelhandel oder ÖPNV vorliegen, keine einzige konkrete Angabe machen.

FFP2-Masken kommen bekanntlich aus dem Arbeitsschutz, ihre Verwendung setzt nach den geltenden Richtlinien eine umfangreiche Schulung voraus. Dass sie korrekt verwendet, nur einmal verwendet oder bei Mehrfachverwendung entsprechend gereinigt werden, obliegt der Regierung zufolge der Eigenverantwortung der Bürger. „Dass dem bayerischen Bürger hier ausnahmsweise mal vertraut wird, geschieht aber nicht aus Überzeugung, sondern ist reiner Pragmatismus“, so Böhm. Es könne eben praktisch nicht kontrolliert werden.

Die Wirksamkeit der FFP2-Masken ist überdies davon abhängig, dass sie dicht anliegen, was etwa bei Bartträgern nicht gegeben ist. „Wenn sie nicht absolut dicht aufgesetzt wird, wirkt sie nicht besser als eine einfache Einwegmaske“, hat Johannes Knobloch, Leiter des Bereichs Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, gegenüber dpa gesagt. Solche Expertenmeinungen werden von der Staatsregierung ignoriert, sie räumt lediglich ein, dass sich die Schutzwirkung bei Bartträgern „relativiert“.

Dasselbe gilt für etwaige gesundheitliche Schäden und Nachteile bei der Verwendung der Masken. Diese seien laut Regierung „bei den eher kurzen Tragezeiten beim Einkaufen in Einzelhandelsgeschäften, im ÖPNV und bei der Abholung von Waren eher nicht relevant“. „Das ist an Zynismus kaum noch zu überbieten“, schüttelt Böhm den Kopf. „In Bayern ist der Regionalverkehr grundsätzlich als ÖPNV eingestuft. Wer mit dem Regio von Coburg nach Passau fährt, überschreitet die laut geltenden Arbeitsschutzregeln maximale Tragezeit einer solchen Maske von 75 Minuten um ein Vielfaches. Mit allen potentiellen Konsequenzen.“

Böhm weiter: „Die bayerische Anti-Corona-Politik ist unausgegoren und in vielen Details völlig unbegründet. Ich fordere die Staatsregierung auf, sich endlich von ihrem Tunnelblick zu lösen und die FFP2-Maskenpflicht nicht über den 7. März hinaus zu verlängern.“